



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Brüssel, den 19. Oktober 2001

DIE PLENARVERSAMMLUNG

AM 17./18. Oktober 2001

ZUSAMMENSTELLUNG DER VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN

**Die Stellungnahmen des WSA sind in voller Länge und in den elf
Amtssprachen auf dem Netzplatz des Ausschusses unter folgender
Adresse zugänglich:**

**<http://www.esc.eu.int> (Rubrik "Documents" auf der englischen und
französischen Startseite)**

Diese Plenartagung wurde geprägt durch die Debatten zu den Themen

- Vorbereitung der Vierten WTO-Ministerkonferenz, im Beisein von Herrn Lamy, Mitglied der Kommission, und
- nachhaltige Entwicklung, im Beisein von Frau Wallström, Mitglied der Kommission.

Folgende Stellungnahmen wurden auf der Plenartagung verabschiedet:

1. AUSSENBEZIEHUNGEN

- Vorbereitung der Vierten WTO-Ministerkonferenz: der Standpunkt des WSA

Berichterstatter: Herr VEVER (Arbeitgeber - F)

Mitberichterstatterin: Frau SANCHEZ (Arbeitnehmer - E)

– **Referenz:** Initiativstellungnahme – CES 1326/2001

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass ein Erfolg in Doha den internationalen Handel in Richtung einer stärkeren Regulierung führen und die Grundlagen für das weltweite Wirtschaftswachstum - insbesondere zu Gunsten der Entwicklungsländer - dauerhaft festigen würde. Angesichts der am 11. September in den Vereinigten Staaten verübten Terroranschläge und der jähren, die gesamte Welt erfassenden Zunahme der Spannungen, die durch diese Anschläge hervorgerufen wurde, **würde die Einleitung einer neuern Verhandlungsrunde die Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft unter Beweis stellen, mit Blick auf die Globalisierung und die neuen Herausforderungen der Zukunft die angestrebte bessere Regulierung im Wege des Dialogs zu bewerkstelligen.**

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass Zunächst eine Reihe Vorbedingungen zu schaffen sind. Das bedeutet, dass die Verhandlungen in einer Atmosphäre der Aufgeschlossenheit, Verständigungsbereitschaft und Transparenz begonnen werden müssen, wobei einerseits die festgelegten Ziele der Tagesordnung nicht mit ihren möglichen Ergebnissen verwechselt werden dürfen und andererseits die Unterstützung der Entwicklungsländer zwingend gewährleistet, ein interaktiver Dialog mit der organisierten Zivilgesellschaft geführt und Brücken zwischen den verschiedenen Themen geschlagen werden müssen. Gleichzeitig ist die Agenda von Doha in einen größeren Kontext zu stellen, in den andere internationale Gremien als die WTO einbezogen werden.

Der Ausschuss regt deshalb an, die neue Verhandlungsrunde der WTO auf das Ziel "globale und dauerhafte Entwicklung" auszurichten.

Obschon der neue Verhandlungszyklus notwendigerweise umfassend, an Bedingungen gebunden und interaktiv sein muss, gibt der Ausschuss zu bedenken, dass für einige sensible Fragen möglicherweise mehr Zeit aufzuwenden sein wird, damit sie in den Verhandlungen

greifbarer werden. Infolgedessen könnte erwogen werden, den neuen Zyklus in folgende drei Stufen zu gliedern (wobei keine dieser Stufen von der Verwirklichung des Gesamtpakets abgekoppelt werden darf):

- sofortige Behandlung der Fragen, die die Umsetzung in den Entwicklungsländern betreffen, wozu der Ausschuss erfreut feststellt, dass diese Fragen nun Gegenstand vorzeitiger Vorschläge sind;
- Erleichterung der Verhandlungen über den Marktzugang, einschließlich Fragen zur integrierten Agenda (Landwirtschaft, Dienstleistungen);
- anschließend freier Weg für die Behandlung der mehr systemorientierten Fragen (Wettbewerb, Investitionen, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie soziale Fragen im Zusammenhang mit der IAO).

Ein wirkungsvoller Dialog mit der organisierten Zivilgesellschaft ist eine Grundvoraussetzung für den Erfolg. **Der Ausschuss empfiehlt daher die Vereinbarung eines Verhaltenskodex zwischen der WTO und den Vertretern der organisierten Zivilgesellschaft (wirtschaftliche und soziale Gruppen, NRO).**

- **Ansprechpartner:** *Herr Jean-François BAZIN*
(Tel.32 2 546 93 99 - E-Mail : Jean-Francois.Bence@esc.eu.int)

- **Europa-Mittelmeer-Partnerschaft - Bilanz und Perspektiven nach fünf Jahren**

Berichterstatter: Herr DIMITRIADIS (Arbeitnehmer - GR)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme: CES 1332/2001

- **Kernpunkte:**

Die Stellungnahme zieht Bilanz über die 1995 geschaffene Europa-Mittelmeer-Partnerschaft, welche die drei Kapitel Politik und Sicherheit, Wirtschaft und Finanzen sowie Mensch, Soziales und Kultur umfasst.

Seinem Mandat der Barcelona-Erklärung folgend engagiert sich der Wirtschafts- und Sozialausschuss seit über fünf Jahren für

- die Schaffung eines Beziehungsnetzes zwischen allen Wirtschafts- und Sozialräten und gleichwertigen Einrichtungen, u.a. durch die jährlich stattfindenden Euromed-Gipfeltreffen auf Ebene der WSR (zuletzt im November 2000 in Neapel);
- die Verbreitung der Idee, beratende Einrichtungen in den Mittelmeerpartnerländern zu gründen bzw. für deren Stärkung;

- den regelmäßigen Austausch zwischen der organisierten Zivilgesellschaft beiderseits des Mittelmeers, z.B. durch die gemeinsame Behandlung von für die Partnerschaft relevanten Themen (zuletzt der Informationsbericht, Beitrag zum 7. Euromed-Gipfeltreffen der WSR, über das Thema "Internationaler Handel und soziale Entwicklung").

Die in die Partnerschaft gesteckten Erwartungen waren ehrgeizig und in manchen Fällen sogar besonders hoch. Positiv ist der neu geschaffene institutionelle Rahmen, in dem sich Vertreter aller Parteien des Nahostkonflikts regelmäßig trafen. Das Tempo der wirtschaftlichen Reform der Mittelmeerpartner blieb hinter den Erwartungen zurück, auch der Handel zwischen den südlichen Partnern untereinander ist enttäuschend niedrig. Die soziale Komponente des Barcelona-Prozesses wurde nicht im vom WSA gewünschten Maße umgesetzt.

Hinsichtlich der Perspektiven plädiert der WSA in seiner Stellungnahme u.a. für

- die Schaffung eines günstigeren Klimas für Investitionen in den südlichen Mittelmeerländern;
- die Verbesserung der Förderung grenzüberschreitender Vorhaben und dezentraler Zusammenarbeit mit dem Ziel, den Austausch zwischen allen Akteuren zu erreichen;
- die Stärkung und Einbindung der Zivilgesellschaft in die durch das MEDA-Programm geförderten Aktivitäten;
- die stärkere Förderung der Süd-Süd-Integration durch die MEDA-Mittel (Regionalprogramme).

Die Ereignisse vom 11. September 2001 belegen die Notwendigkeit einer unverzüglichen Intensivierung der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft. Im Angesicht der sich abzeichnenden neuen Herausforderungen muss die EU die Beschlüsse der Barcelona-Konferenz als Instrument einsetzen, um das entstandene Klima zu entspannen und die kulturelle und gesellschaftliche Annäherung der Partnerländer sowohl untereinander als auch gegenüber den EU-Mitgliedstaaten zu fördern.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Ellen DURST*
(Tel.: 32 2 546 9845 - E-Mail: ellen.durst@esc.eu.int)

2. SCHAFFUNG EINES EUROPÄISCHEN RAUMS DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS

• Verwirklichung des europäischen Rechtsraums in Zivilsachen

Berichterstatter: Herr ATAÍDE FERREIRA (Verschiedene Interessen - P)

– **Referenz:** KOM(2000) 221 endg. -2001/010) (CNS) – CES 1324/2001

– **Kernpunkte:**

Die Schaffung eines Rechtsraums in Zivil- und Handelssachen muss insbesondere in Anbetracht der jüngsten Ereignisse, die die Notwendigkeit eines einheitlichen europäischen Rechtsraumes bei der Prävention von Terrorismus und Kriminalität auf tragische Weise demonstrieren, eine der wichtigsten Bestrebungen der Europäischen Union sein.

Der Ausschuss befürwortet die Annahme des Vorschlags für eine Verordnung des Rates unter folgenden Vorbehalten:

- die Notwendigkeit, die Mittel für das Programm zu erhöhen, um die Effizienz bei der Schaffung eines europäischen Rechtsraums zu gewährleisten;
- die Überprüfung der Zulassungsbedingungen zu dem Programm und dessen Finanzierung, um möglichst vielen Ländern und Organisationen eine Teilnahme zu ermöglichen.

– **Ansprechpartnerin:** *Frau Stefania BARBESTA*
(Tel. 32 2 546 95 10 - E-Mail : *Stefania.Barbesta@esc.eu.int*)

3. BESCHÄFTIGUNG, FÖRDERUNG DER CHANCENGLEICHHEIT UND KAMPF GEGEN AUSGRENZUNG UND ARMUT

• Beschäftigungspolitische Leitlinien

Berichterstatter: Herr van DIJK (Arbeitnehmer - NL)

– **Referenz:** KOM(2000) 511 endg. - CES 1325/2001

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss stellt mit Zufriedenheit fest, dass den älteren Arbeitnehmern in den Leitlinien stärkere Beachtung geschenkt wird. Er betrachtet die Bekämpfung der Lohndiskriminierung zwischen Männern und Frauen als äußerst dringliche Aufgabe. Daher unterstützt er auch die Stärkung dieser Leitlinie.

Fragwürdig scheint dem Ausschuss dagegen das Streichen der quantitativen Ziele, die noch in die Leitlinien 2001 aufgenommen worden waren. Zudem stellt er die jährliche Überarbeitung der Leitlinien in Frage. Er empfiehlt daher einen mehrjährigen Zyklus. Sorge bereiten dem Ausschuss die Modalitäten der Beteiligung der Sozialpartner an der Festlegung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und deren Umsetzung in Nationale Aktionspläne. Die Kommission und der Rat fordern in den beschäftigungspolitischen Leitlinien zu Recht Aufmerksamkeit für die benachteiligten Bevölkerungsgruppen auf dem Arbeitsmarkt. Ethnische Minderheiten sowie Menschen mit Behinderungen sollten dieser Gruppe hinzugefügt und ein Passus zur Migrationspolitik aufgenommen werden.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Susanne JOHANSSON*
(Tel. 32 2 546 9619 - E-Mail : *Susanne.Johansson@esc.eu.int*)

- **Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen (2003)**

Berichterstatter: Herr CABRA DE LUNA (Verschiedene Interessen - E)

- **Referenz:** KOM(2001) 271 endg. - CES 1321/2001

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt diesen Vorschlag für ein Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 und hält es für erforderlich, die Verschiedenartigkeit von Behinderungen hervorzuheben und auf die speziellen Probleme im Zusammenhang mit Mehrfachdiskriminierungen hinzuweisen.

Das Europäische Jahr kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Sozialpartner uneingeschränkt in den Prozess eingebunden werden. Der Zugang zur Informationsgesellschaft für Menschen mit Behinderungen ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie wichtig das Ziel der Berücksichtigung der Behindertenproblematik in allen Politikbereichen für die Gewährleistung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration von Menschen mit Behinderungen ist. Der Zugang zu einer hochwertigen Ausbildung spielt bei der erfolgreichen gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Rolle. Im Zusammenhang mit den möglichen konkreten Initiativen im Europäischen Jahr sollte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Chancengleichheit für Behinderte und deren Nichtdiskriminierung vorlegen, der sich an der vor kurzem veröffentlichten Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft orientiert. Durch das Europäische Jahr könnten eine offene Methode der Koordinierung von Politiken und der Austausch beispielhafter Verfahren in den Mitgliedstaaten eingeführt werden. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass er als Teil seiner eigenen Anstrengungen für das Europäische Jahr eine unabhängige Untersuchung seiner Gebäude vornehmen lassen sollte.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Susanne JOHANSSON*
(Tel. 32 2 546 9619 - E-Mail : *Susanne.Johansson@esc.eu.int*)

• **Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige**

Berichterstatter: Herr PARIZA CASTAÑOS (Arbeitnehmer - E)

– **Referenz:** KOM(2000) 127 endg. -2001/074) (CNS) – CES 1323/2001

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss bewertet die Richtlinie inhaltlich im Großen und Ganzen positiv, da sie den von der Kommission selbst geweckten Erwartungen gerecht wird und sowohl an die Grundzüge der Mitteilung zur Einwanderungspolitik der Gemeinschaft als auch an die Bemerkungen des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu jener Mitteilung anknüpft.

Der Ausschuss bevorzugt anstelle der Auflistung von Rechten in Artikel 12 Absatz 1 des Richtlinienvorschlags, die zu Problemen bei der Wahrnehmung anderer, nicht aufgeführter Rechte führen kann, eine allgemeine Bestimmung über die rechtliche Gleichstellung mit in der Gemeinschaft Ansässigen.

Nach Ansicht des Ausschusses muss das Wahlrecht langfristig Aufenthaltsberechtigter in Kommunal- und Europawahlen in gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften berücksichtigt werden, weil es zudem ein sehr wichtiges Integrationsinstrument ist.

Der Ausschuss bekräftigt die Bedeutung, die der Mobilität der Einwanderer zwischen den europäischen Aufenthaltsländern und ihren Herkunftsländern in der Richtlinie eingeräumt wird. Er ist jedoch der Ansicht, dass der Zeitraum der zulässigen Abwesenheit verlängert und entsprechend flexibel ausgelegt werden sollte, vor allem um die Entwicklung der Wirtschaftstätigkeiten von Langzeitaufenthaltsberechtigten in ihren Herkunftsländern zu fördern. Diese Forderung sollte nach Ansicht des Ausschusses sowohl für die Zeit vor als auch nach Erlangung des Status erfüllt werden.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass der Ehegatte und die anderen als Familienangehörige geltenden Personen, die für das Recht auf Familienzusammenführung in Frage kommen, den gleichen Status eines langfristig Aufenthaltsberechtigten erhalten wie das erste Mitglied ihrer Familie, dem dieser Status gewährt wurde.

– **Ansprechpartner:** *Herr Pierluigi BROMBO*
(Tel. 32 2 546 97 18 - E-Mail : Pierluigi.Brombo@esc.eu.int)

4. FÖRDERUNG EINES NACHHALTIGEN WACHSTUMS UND EINER GEMEINSAMEN WIRTSCHAFTSPOLITIK

- **Aktionsplan "eLearning - Gedanken zur Bildung von Morgen"**

Berichterstatter: Herr RUPP (Verschiedene Interessen - D)

Mitberichterstatter : Herr KORYFIDIS (Arbeitnehmer - GR)

– **Referenz:** KOM(2001) 172 endg. - CES 1322/2001

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss unterstützt die Initiative eLearning und betrachtet sie als zeitgemäßen und alternativen bildungspolitischen Ansatz zur Auslotung, Untersuchung und Lösung der Probleme des Digitalzeitalters. Deswegen fordert er alle Gemeinschaftsorgane, die nationalen Regierungen und die Gebietskörperschaften, die organisierte Zivilgesellschaft und das Unternehmertum auf, ihren Beitrag zur Umsetzung des konkreten Aktionsplans zu leisten.

Damit das umfassende Konzept des elektronischen Lernens ein Erfolg werden kann und die ihm innewohnenden enormen Möglichkeiten zur Bereicherung der traditionellen Methoden der allgemeinen und beruflichen Bildung genutzt werden können, muss die Kommission den Beitrag dieser Initiative zum Bildungsgeschehen stärker herausstellen. Dieser Beitrag kann, vor allem im Bereich der schulischen Bildung, nur spezifisch sein.

Deswegen hält der Ausschuss auch die Bedeutung des pädagogischen und didaktischen Umfelds, innerhalb dessen sich dieses elektronische Lernen entwickelt, für sehr wichtig. Daher sollte nach Meinung des Ausschusses eine breit angelegte und ernsthafte Anstrengung unternommen werden, um diesen Rahmen im Detail präzise auszuloten und abzustecken. Des Weiteren hält es der Ausschuss für vordringlich, dass die entsprechenden europäischen Produkte und Inhalte sowie die geeigneten Lernmethoden für die einzelnen Bildungs- und Ausbildungsbereiche entwickelt werden.

– **Ansprechpartnerin:** *Frau Stefania BARBESTA*
(Tel. 32 2 546 95 10 - E-Mail : *Stefania.Barbesta@esc.eu.int*)

- **Junglandwirte und die Neue Wirtschaft**

Berichterstatterin: Frau SANCHEZ MIGUEL (Arbeitnehmer – E)

– **Referenz:** Initiativstellungnahme – CES 1314/2001

- **Kernpunkte:**

Eine nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage eines Vertrages mit den kommenden Generationen für den Erhalt der verfügbaren Ressourcen kommt nicht ohne eine qualitativ

hochwertige Landwirtschaft und ländliche Entwicklung aus, die den nachfolgenden Generationen Beschäftigungsmöglichkeiten bietet.

Nur durch Umkehrung der Ausgrenzungs- und Alterungstendenzen des Faktors Mensch in der Landwirtschaft kann ein neuer Vertrag zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft geschlossen werden. Dabei müssen die Möglichkeiten der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ausgeschöpft und die Kluft behoben werden, die bereits zwischen den im Niedergang befindlichen ländlichen Gebieten und den innovationsträchtigen Regionen besteht.

Die Landwirtschaft muss in die Entwicklung der Wissensgesellschaft und der Innovation voll einbezogen werden und in den Genuss der damit einhergehenden Beschäftigungschancen kommen: die neuen Leitlinien des Europäischen Rats von Lissabon für den Bereich Bildung und Ausbildung ("eLearning") und für die Förderung der neuen Informationstechnologien ("eEurope") müssen sich auch im Agrarsektor in Form von spezifischen Maßnahmen, die sich insbesondere an die Junglandwirte richten, niederschlagen.

Junge Menschen sollten dazu ermutigt werden, nicht nur innovativ, sondern auch anpassungsbereit in Bezug auf die sich ändernde Marktlage und die Erwartungen der Gesellschaft an die landwirtschaftliche Produktion zu sein. Der Kommission und den Mitgliedstaaten wird daher nachdrücklich nahe gelegt, folgende Maßnahmen zu fördern:

- Unterstützung transnationaler Kooperations- und Austauschprojekte zwischen Unternehmen, Schulen, Ausbildungsstätten, Hochschulen und Forschungszentren in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum;
- Förderung von dezentralen Aktionsplänen auf regionaler oder lokaler Ebene;
- Errichtung neuer Agenturen zur Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Gemeinden auf lokaler Ebene oder Ausbau der bereits bestehenden Agenturen;
- Aufnahme der Landwirtschaft als Zielgruppe im eEurope um den Dialog zwischen Landwirten und Gesellschaft zu verbessern und den Landwirten den Austausch von Meinungen bzw. Erfahrungen über das Internet zu erleichtern.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Silvia CALAMANDREI*
(Tel. : 32 2 546 9657 - E-Mail : silvia.calamandrei@esc.eu.int)

- ***Steuerliche Hemmnisse - betriebliche Altersversorgung***

Berichterstatter: Herr BYRNE (Arbeitgeber - IRL)

- **Referenz:** KOM(2000) 214 endg. – CES 1320/2001

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt, dass die Kommission die hier erörterten Vorschläge vorgelegt hat, deren Ziel darin besteht, steuerliche Hemmnisse für die grenzüberschreitende betriebliche Altersversorgung zu beseitigen.

Der Ausschuss befürwortet den von der Kommission verfolgten Ansatz, die einschlägigen nationalen Vorschriften zu prüfen und dafür zu sorgen, dass die Grundfreiheiten des EG-Vertrags von den Mitgliedstaaten beachtet werden.

Der Ausschuss begrüßt den in der Mitteilung skizzierten Vorschlag, europaweite Versorgungseinrichtungen zu schaffen, räumt jedoch gleichzeitig ein, dass die konkrete Umsetzung dieses Vorschlags eingehendere Arbeiten und Konsultationen erfordert.

Der Ausschuss befürwortet das Ziel, ungerechtfertigte Hemmnisse für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu beseitigen. Er begrüßt deshalb auch die im Kommissionsdokument umrissenen Grundsätze, erachtet es allerdings als notwendig, dass die Kommission bei der Erarbeitung von Lösungen für die komplexe Problematik eng mit den einzelnen Mitgliedstaaten zusammenarbeitet.

- **Ansprechpartner:** *Herr Alberto ALLENDE*
(Tel. 32 2 546 9679 - E-Mail : alberto.allende@esc.eu.int)

- **Verbrauchssteuern auf Tabakwaren**

Berichterstatter: Herr BENTO GONÇALVES (Verschiedene Interessen - P)

- **Referenz:** KOM(2000) 133 endg. -2001/0063 (CNS) Teil II – CES 1330/2001

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss teilt grundsätzlich die Sorgen der Kommission. Die vom Ausschuss angestellten Überlegungen legen jedoch die Vermutung nahe, dass die Vorschläge der Kommission nicht die erhoffte Wirkung erzielen werden und dass das vorgeschlagene Werkzeug daher nicht das geeignete ist.

Nach Auffassung des Ausschusses würde der Vorschlag der Kommission zu keiner Verringerung der Spannbreite der in den Mitgliedstaaten angewandten Verbrauchssteuersätze führen. Vielmehr nähme sie sogar zu, was wiederum einer gewissen Harmonisierung zuwiderliefe.

Der Ausschuss vertritt die Ansicht, dass die gegenwärtige Situation fort dauern dürfte, solange die Harmonisierung der Verbrauchssteuern auf Tabakwaren nicht in das allgemeine Steuerpaket einbezogen wird und der Rat nicht bereit ist, sich der Sache anzunehmen.

- Ansprechpartner:** *Herr Roberto PIETRASANTA*
(Tel. : 32 2 546 93 13 - E-Mail : Roberto.Pietrasanta@esc.eu.int)

5. FÖRDERUNG DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG UND DER LEBENSQUALITÄT, GEMEINSAME AGRARPOLITIK

• Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung von im Umweltschutz tätigen Nichtregierungsorganisationen

Berichterstatterin: Frau SANCHEZ MIGUEL (Arbeitnehmer – E)

– **Referenz:** KOM(2000) 337 endg. -2001/0139 (COD) Teil II - CES 1329/2001

– **Kernpunkte:**

Die europäischen NRO haben bewiesen, dass sie in der Lage sind, die Rolle zu spielen, die ihnen die Kommission im Zusammenhang mit der Förderung neuer europäischer Entscheidungsstrukturen (Governance) und mit der Gestaltung und Durchführung der EU-Umweltpolitik zuteilt. Insofern ist die Notwendigkeit des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung von hauptsächlich im Umweltschutz tätigen Nichtregierungsorganisationen hinreichend begründet.

Es ist zu betonen, dass auch die Tätigkeit und das Engagement im Umweltschutz sonstiger NRO, die die Bürger Europas in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Landwirte oder Verbraucher repräsentieren und deren Rolle für die Erfüllung umweltpolitischer Zielvorgaben äußerst wichtig ist, gefördert und finanziell unterstützt werden müssen. Auf diese Weise können die neuen Entscheidungsstrukturen sowie die Ziele des bestmöglichen Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung erreicht werden.

Der Ausschuss äußert unter anderem folgende Empfehlungen: Eines der Programmziele soll darin bestehen, auf EU-Ebene zeitlich begrenzte oder unbegrenzte Formen des Zusammenschlusses von Umweltorganisationen zu fördern, um gemeinschaftspolitische Ziele erreichen zu können, die über jene der Programme zur Finanzierung von Umweltaktivitäten hinausgehen. Zur Begrenzung des Ermessensspielraums bei dem Kriterium "allgemeiner Bekanntheitsgrad" ist es notwendig, sich nicht auf den Bekanntheitsgrad der antragstellenden Organisation, sondern ausschließlich auf die "Sichtbarkeit" ihrer Tätigkeiten zu konzentrieren, um neue Organisationen oder Formen des Zusammenschlusses zu fördern.

– **Ansprechpartner:** *Herr Johannes KIND*
(Tel. : 32 2 546 9111- E-Mail : Johannes.kind@esc.eu.int)

• Energieprofil von Gebäuden

Berichterstatter: Herr LEVAUX (Arbeitgeber - F)

– **Referenz:** KOM(2000) 226 endg. -2001/0098 (COD) – CES 1312/2001

– **Ansprechpartner:** *Herr Luigi DEL BINO*
(Tel. : 32 2 546 9353 - E-Mail : luigi.delbino@esc.eu.int)

- **Weißbuch/Chemikalienpolitik**

Berichterstatter: Herr COLOMBO (Arbeitnehmer - I)

– **Referenz:** KOM(2000) 88 endg. - CES 1327/2001

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss befürwortet den allgemeinen Ansatz der Strategie. Insbesondere begrüßt er:

- die Tatsache, dass die Strategie auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit, dem Vorsorge- und dem Substitutionsprinzip basiert, um - auch durch vermehrte Informationen - die Sicherheit für die Umwelt, die Benutzer und die Verbraucher gewährleisten zu können;
- die Tatsache, dass Innovation als Mittel zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Förderung der Produktion sicherer Chemikalien angesehen wird; vor allem mit Hilfe großer Forschungsanstrengungen auf Gemeinschaftsebene ermöglicht dies der chemischen Industrie, ihre für eine moderne Gesellschaft unersetzliche Rolle auch weiterhin zu spielen;
- die Tatsache, dass Prüfmethode gefördert werden sollen, die ohne Tierversuche auskommen;
- die Tatsache, dass die Verantwortlichkeit den Unternehmen (Herstellern, Importeuren und Anwendern) übertragen wird, welche auch für die Aufwendungen bezüglich der Registrierung von Chemikalien aufkommen müssen.

Es ist deshalb verwunderlich, wie unangemessen wenig Aufmerksamkeit den Arbeitnehmern in dem Weißbuch entgegengebracht wird, zumal in Verhandlungen der Sozialpartner wichtige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen sowie der Voraussetzungen für Sicherheit und Gesundheit innerhalb der Produktionsräume erzielt werden konnten. Durch die Einbeziehung der Behörden wurden nebenbei auch wichtige Fortschritte in den Beziehungen zwischen Produktionsbetrieb und Umfeld erreicht.

Der Ausschuss teilt die in der Einleitung zum Kommissionsdokument dargelegte Auffassung, dass grundsätzlich das Vorsorgeprinzip walten und die Ersetzung eines bestimmten chemischen Stoffes bei seiner Verwendung gefördert werden muss, wenn zuverlässige wissenschaftliche Daten Hinweise auf wahrscheinliche schädliche Auswirkungen der Verwendung dieses Stoffes auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit geben, auch wenn aus wissenschaftlicher Sicht noch Ungewissheit über Art und genaues Ausmaß des möglichen Schadens besteht. Es geht dabei um eine angemessene Bewertung von Kosten und Nutzen hinsichtlich der "Nachhaltigkeit". In diesem Zusammenhang nimmt der Ausschuss die Bedenken der Umwelt- und Verbraucherschutzvereinigungen zur Kenntnis, der Kommissionsvorschlag hebe nicht deutlich genug die Notwendigkeit einer Einstellung der Produktion nachweislich toxischer, persistenter und bioakkumulierbarer chemischer Stoffe hervor, und spricht sich für die Förderung des Einsatzes von Ersatzstoffen für gefährliche Substanzen aus, wo immer es geeignete Alternativen gibt.

- **Ansprechpartnerin** *Frau Silvia CALAMANDREI*
(Tel. : 32 2 546 9657 - E-Mail : *silvia.calamandrei@esc.eu.int*)

- **Schadorganismen der Pflanzen**

Berichterstatter : Herr JASCHICK (Verschiedene Interessen - D)

- **Referenz:** KOM(2000) 183 endg. -2001/0090 (CNS) - CES 1317/2001

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Eleonora DI NICOLANTONIO*
(Tel. : 32 2 546 9454 -E-Mail :
Eleonora.DiNicolantonio@esc.eu.int)

- **Werbung und Sponsoring zugunsten von Tabakerzeugnissen**

Berichterstatter: Herr FUCHS (Verschiedene Interessen - D)

- **Referenz:** KOM(2001) 283 endg. - 2001/00119 COD - CES 1328/2001

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt, dass die Kommission eine Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Werbung und Sponsoring zugunsten von Tabakerzeugnissen vorlegt.

Der Ausschuss teilt die Auffassung, dass durch die von der Kommission vorgeschlagene Harmonisierung und Angleichung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten die Handhabbarkeit der Vorschriften verbessert wird. Der Ausschuss befürwortet eine weitergehende Harmonisierung und Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten, sofern sie zur Vollendung des Binnenmarktes eindeutig nötig sind.

Der Ausschuss stellt zu seinem Bedauern fest, dass die Kommission keine Belege für tatsächlich aufgetretene Handelshemmnisse im Bereich der Werbung für Tabakerzeugnisse beigebracht hat.

Der Ausschuss erachtet die von der Kommission unterbreitete Initiative als einen weiteren Schritt zur Verhütung der durch das Rauchen verursachten gesundheitlichen Schäden. In diesem Zusammenhang weist der Ausschuss darauf hin, dass nur eine umfassende transnationale Strategie zur Prävention der tabakbedingten Gesundheitsschäden nachhaltigen Erfolg haben kann. Daher befürwortet der Ausschuss vorbehaltlos die Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Juni 2001 betreffend das WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums, wonach die WHO bei der Erstellung eines Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums durch die Kommission unterstützt werden sollte.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Stefania BARBESTA*

• **Grünbuch/Gemeinsame Fischereipolitik**

Berichterstatter: Herr CHAGAS (Arbeitnehmer - P)

– **Referenz:** KOM(2000) 135 endg. - CES 1315/2001

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt alle in diesem Grünbuch enthaltenen positiven Elemente, möchte jedoch folgende Aspekte hervorheben, die eine eingehendere Bearbeitung verdienen:

- **ein konkretes politisches Engagement** zur Behebung der Mängel bei der Anwendung des im Rahmen der GFP verfügbaren Spektrums von Instrumenten;
- Berücksichtigung der **Aquakultur**, der **GMO Fischerei** und der **Bekämpfung des illegalen Fischens** in den Vorschlägen, die zu einem späteren Zeitpunkt unterbreitet werden;
- Notwendigkeit eines Ansatzes, der den Besonderheiten der "handwerklichen" Fischerei und der Randgebiete der Gemeinschaft Rechnung trägt;
- die **Begrenzung der 6/12-Meilen-Zone** ist ein Grundelement der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik, daher sollte der Zugang beschränkt bleiben und/oder die derzeitige Ausnahmebestimmung ständig bzw. langfristig beibehalten werden; in diesem Zusammenhang sollte die **EU-Erweiterung** berücksichtigt werden;
- der Ausschuss spricht sich gegen die Einführung **individuell übertragbarer Quoten** und gegen die Einführung eines rein marktorientierten Ansatzes aus;
- die **Sportfischerei** sollte von den Mitgliedstaaten streng geregelt werden;
- die Einbeziehung von **Umweltfaktoren** in die Gestaltung der GFP ist noch immer ziemlich unklar; die Frage des Küstenzonenmanagements, der Entschädigung von Geschädigten und die Einführung eines Umweltzeichens sind einige Beispiele der Unklarheit;
- der Markt fordert strengere **Lebensmittelvorschriften**, und die Gemeinschaft muss dafür sorgen, dass diese Vorschriften von allen eingehalten werden;
- **Flottenanpassungsmaßnahmen** sollten nur dann durch mehrjährige Ausrichtungsprogramme (MAP) gehandhabt werden, wenn positive Ergebnisse bestätigt werden; eine Verschärfung der Sanktionen bei Nichteinhaltung muss ins Auge gefasst werden;
- hinsichtlich der **politischen Führung** muss eine horizontale und ausgewogene Umsetzung der EU-Vorschriften gewährleistet werden; die Einsetzung der **Regionalausschüsse** sollte auf den wichtigsten europäischen Fischereigeieten basieren und die geografische Einteilung des ICES einhalten;
- **sozioökonomische Maßnahmen** wie Berufsbildung, Investitionen in Sektoren, die eine alternative Beschäftigungsmöglichkeit bieten, die Regelung der Zahl der Fischfangtage und die Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie zur See könnten wirksame Steuerungsmaßnahmen sein; die Institutionalisierung eines garantierten Mindestlohns in der Fischerei könnte den Fischern nicht nur einen angemessenen Lebensstandard gewährleisten, sondern auch den Druck auf die Fischbestände verringern.

– **Ansprechpartner:** *Herr Nikos PIPILIAGKAS*

(Tel. : 32 2 546 9109 - E-Mail : Nikolaos.pipiliagkas@esc.eu.int)

- **Fischerei/Umstellung der Fangschiffe (Marokko)**

Hauptberichterstatter: Herr MUÑIZ GUARDADO (Verschiedene Interessen - E)

– **Referenz:** KOM(2000) 384 endg. - 2001/0163 (CNS) – CES 1316/2001

– **Ansprechpartner:** *Herr Nikos PIPILIAGKAS*
(Tel. : 32 2 546 9109 - E-Mail :
Nikolaos.pipiliagkas@esc.eu.int)

- **Strukturmaßnahmen im Fischereisektor**

Berichterstatter: Herr MUÑIZ GUARDADO (Verschiedene Interessen - E)

– **Referenz:** KOM(2000) 322 endg. -2001/0128-0129 CNS - CES 1319/2001

– **Ansprechpartner:** *Herr Nikos PIPILIAGKAS*
(Tel. : 32 2 546 9109 - E-Mail :
Nikolaos.pipiliagkas@esc.eu.int)

- **GMO/Schaf- und Ziegenfleisch**

Berichterstatter: Herr de las HERAS CABAÑAS (Verschiedene Interessen - E)

– **Referenz:** KOM(2000) 247 endg. - 2001/0103 (CNS) – CES 1318/2001

– **Ansprechpartner:** *Herr Nikos PIPILIAGKAS*
(Tel. : 32 2 546 9109 - E-Mail :
Nikolaos.pipiliagkas@esc.eu.int)

6. BINNENMARKT

- **Art. 81 Absatz 1 - De-minimis-Vereinbarungen**

Berichterstatter: Herr PEZZINI (Verschiedene Interessen - I)

– **Referenz:** KOM(2000) 747 endg. – CES 1310/2001

Diese Mitteilung fügt sich in das Verfahren zur Aktualisierung der Wettbewerbsvorschriften ein. Der Ausschuss hebt die Bedeutung der Verbesserungen im Vergleich zur vorhergehenden Mitteilung hervor: Einführung von "Kategorien", Anhebung der Schwellen, Einführung einer neuen Schwelle, größere Rechtssicherheit.

Der Ausschuss fordert weitere Überlegungen in Bezug auf folgende Punkte: Definition des "relevanten Marktes", stärkere Vereinfachung der Kategorien von Vereinbarungen, die gravierende Wettbewerbsbeeinträchtigungen verursachen, sowie eine größere Einheitlichkeit hinsichtlich der zulässigen Steigerungsrate bei Überschreiten der vorgesehenen Marktanteile.

– **Ansprechpartner:** *Herr João PEREIRA DOS SANTOS*

(Tel. : 32 2 546 9245 - E-

Mail:joao.pereiradossantos@esc.eu.int)

• **Gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitäts- und den Erdgasinnenmarkt**

Berichterstatter: Herr HERNÁNDEZ BATALLER (Verschiedene Interessen - E)

– **Referenz:** KOM(2000) 125 endg. -2001/0077-0078 (COD) – CES 1311/2001

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss betont, dass sich die vorgeschlagenen Initiativen in die wiederholt vom Ausschuss unterstützte Strategie für die Errichtung des europäischen Binnenmarktes einfügen. Dies bedeutet, dass sie gemeinsam zur Erreichung grundsätzlicher Ziele des EG-Vertrages beitragen, wie etwa zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung, der Beschäftigung, des Wettbewerbs, der Lebensqualität und des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Der Ausschuss unterstützt daher diese Initiative.

Der Ausschuss ersucht die Gemeinschaftsinstitutionen:

- den Marktöffnungsprozess sorgfältig zu überwachen, damit im Zuge einer deutlichen Entflechtung von Netzbetreibern und Energieerzeugern dieser Prozess den Privathaushalten tatsächlich zugute kommt und keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen;
- die Marktöffnung so schnell wie möglich zu vollziehen und negative Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation in den betroffenen Sektoren auch durch soziale Maßnahmen abzuwenden;
- Versorgungsengpässe oder künstlich in die Höhe getriebene Preise zu vermeiden und die Qualität der öffentlichen Versorgung zu garantieren;
- die Auswirkungen des Liberalisierungsprozesses auf die Umwelt durch die Verstärkung des SAVE-Programms oder weitere Maßnahmen zu begrenzen;
- die Folgen der Liberalisierung auf die Elektrizitätsmärkte der Beitrittsstaaten, insbesondere in beschäftigungspolitischer Hinsicht, zu prüfen;
- Anreize für die Gründung von Einkaufsgemeinschaften der KMU und Kleinverbraucher für Energieerzeugnisse zu schaffen;
- eine Harmonisierung der Modalitäten für den Netzzugang durchzuführen.

– **Ansprechpartner:** *Herr Raffaele DEL FIORE*
(Tel. : 32 2 546 9794 - E-Mail :
Raffaele.delfiore@esc.eu.int)

• **Zusätzliche Beaufsichtigung von Finanzkonglomeraten**

Berichterstatter: Herr RAVOET (Arbeitgeber - B)

– **Referenz:** KOM(2000) 213 endg. -2001/0095 (COD) – CES 1309/2001

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt den Richtlinienvorschlag, weil er:

- vor dem Hintergrund der Globalisierung der Finanzmärkte angebracht ist und dem sich daraus ergebenden Erfordernis, für eine geeignete Harmonisierung zu sorgen, gerecht wird;
- den Verbrauchern, die hier mit den Sparern, Anlegern und Versicherungsnehmern gleichzusetzen sind, einen besseren Schutz bietet;
- einen allgemeinen Rahmen für die Einbeziehung und Annäherung der gegenwärtig von Land zu Land sehr unterschiedlichen Verhältnisse schafft.

Es sollte eine Entscheidung getroffen werden zwischen dem kurzfristigen Erlass einer Richtlinie, die im Wesentlichen qualitativer Natur ist, und einer Richtlinie, die quantitative Bestimmungen wie den Eigenkapitalabzug enthält (im Anschluss an eine eingehendere Prüfung der tatsächlichen Situation und sofern entsprechende Simulationen dies rechtfertigen). Der Ausschuss spricht sich infolgedessen für eine Richtlinie qualitativen Typs aus.

Es müssen so rasch wie möglich Verfahren entwickelt werden, die eine schrittweise Annäherung einleiten, fördern und verstärken können, wenn man sich den großen Spielraum vor Augen führt, über den die Mitgliedstaaten anfänglich verfügen. Eine unzureichende Annäherung würde erhebliche Wettbewerbsverzerrungen verursachen.

Angesichts der Bildung und des schon jetzt schnellen Wachstums von Konglomeraten in Drittstaaten ist es erforderlich, dass die EU vom Zeitpunkt des Erlasses der Richtlinie an den Basler Ausschuss auffordert, für die Einführung vergleichbarer verbindlicher Vorschriften zu sorgen und auf seiner Ebene Konvergenzmaßnahmen einzuleiten. Andernfalls würde den Finanzgruppen der EU ein beträchtlicher Wettbewerbsnachteil gegenüber ihren Konkurrenten aus Drittländern entstehen.

– **Ansprechpartner:** *Herr João PEREIRA DOS SANTOS*
(Tel. : 32 2 546 9245 - E-Mail:
joao.pereiradossantos@esc.eu.int)

• **Qualität von Otto- und Dieselkraftstoffen**

Berichterstatter: Herr GAFO FERNÁNDEZ (Arbeitgeber - E)

– **Referenz:** KOM(2000) 241 endg. - 2001/0107 (COD) – CES 1331/2001

– **Ansprechpartner:** *Herr João PEREIRA DOS SANTOS*
(Tel. : 32 2 546 9245 - E-Mail:
joao.pereiradossantos@esc.eu.int)

• **Güterkraftverkehrslizenzen/Rumänien**

Berichterstatter: Herr KIELMAN (Arbeitgeber - NL)

– **Referenz:** KOM(2000) 334 endg. -2001/0138 (COD) – CES 1313/2001

– **Ansprechpartner:** *Herr Luis DEL BINO*
(Tel.: 32 2 546 9353 - E-Mail: *luis.lobo@esc.eu.int*)
